

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Soweit in Einzelaufträgen und / oder Auftragsbestätigungen nichts anderes vereinbart wird, gelten diese AGB für alle Dienstleistungen, die durch die Firma Diamond Business Security GmbH & Co. KG (nachfolgend Diamond) angeboten und im Auftrag Dritter (nachfolgend Kunden) ausgeführt werden.
2. Maßgeblich für den Umfang der Dienstleistungen sind die schriftlichen Vereinbarungen / Verträge / Auftragsbestätigungen zwischen dem Kunden und Diamond.
3. Soweit Dienstleistungen zeitlich befristet beauftragt wurden, im Anschluss aber unmittelbar nach dem zeitlichen Ende fortgesetzt werden, gelten die zuvor vereinbarten Dienstleistungs- und Zahlungsbedingungen stillschweigend solange weiter, bis andere vereinbart sind.
4. Ein Auftrag zwischen Diamond und dem Kunden kommt zustande, in dem Diamond die Anmeldung / Anfrage des Kunden schriftlich (Email, Fax) als Auftrag bestätigt hat. Sofern mit der Auftragsbestätigung eine Voraus- / Anzahlung vereinbart ist, hat Diamond das Recht, mit der Dienstleistung erst dann zu beginnen, wenn ein Zahlungseingang erfolgte. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn aus vorangegangenen Aufträgen noch Forderungen (auch Inkassokosten o.ä.) fällig sind.
5. Sämtliche nicht begonnenen Aufträge können bis 6 Wochen vor Beginn der Dienstleistung unbegründet storniert werden. Erfolgt die Stornierung bis 3 Wochen vor Beginn, wird eine Stornierungsgebühr i.H. von 50% der Auftragssumme fällig. Bei kürzerer Frist beträgt die Gebühr 70 %, unmittelbar vor Beginn 100% der Auftragssumme. Bei vorzeitigem Auftragsende werden mindestens 50% des vorzeitig beendeten Umsatzes fällig.
6. Sämtliche Dienstleistungen gelten als täglich erbracht, wenn Sie nicht jeweils durch eine hierzu befugte Person unverzüglich nach dem vereinbarten Termin bzw. dem Ende der Dienstleistungszeit, bei einem berechtigten Vertreter der Firma Diamond beanstandet werden und / oder nachgebessert wurden. Insbesondere bei Veranstaltungen mit Besucherverkehr erlischt die Frist, wenn Besucher die Veranstaltung betreten.
7. Sofern nach Beanstandungen auf Wunsch des Kunden auf eine Nachbesserung verzichtet wird, behält Diamond vollen Anspruch auf Bezahlung. Ebenso, wenn auf Grund höherer Gewalt, Alarmverfolgung, oder wegen Verschuldens des Kunden die Dienstleistung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden konnte.
8. Sofern Diamond auf eine Voraus- / Anzahlung verzichtet, sind alle Zahlungen 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Wenn Diamond Skonto gewährt, ist dies in der Auftragsbestätigung oder der Rechnung gekennzeichnet. Dienstleistungen, die über einen Zeitraum von 30 Tagen hinausgehen, werden jeweils zum Monatsletzten zwischenabgerechnet. Der Kunde erhält jeweils eine Abschlussrechnung zu den genannten Bedingungen.
9. Wenn eine Bestimmung dieser AGB bzw. anderer Vereinbarungen unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der Übrigen nicht berührt. Es gilt eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien als vereinbart.
11. Besonderheiten für den Bereich Sicherheitsdienste, Revier- und Streifendienst
 - a) Es wird immer ein Einsatzleiter benannt.
Ausschließlich dieser ist weisungsberechtigt gegenüber den eingesetzten Mitarbeitern, auch gegenüber Nachunternehmern. Sämtliche Hinweise, Beschwerden, Änderungen der Aufgabenstellung o.ä. sind daher an den Einsatzleiter zu richten.
 - b) Notstände im Revier wie Brand, Einbruch u.a. haben stets Vorrang, auch dann, wenn eine bestimmte Anzahl von Kontrollen vereinbart ist. Eventuelle Unkorrektheiten in der Bewachung sind Diamond unverzüglich schriftlich zwecks Abstellung anzuzeigen; andernfalls können Rechte daraus nicht hergeleitet werden. Erhebliche Verstöße berechtigen nach wiederholter vergeblicher schriftlicher Mahnung zur Kündigung des Auftrages. Die für die Dienstaufführung notwendigen Schlüssel werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
 - c) Die Bewachung / Sonderbewachung / Sicherheitsdienstleistung beginnt und endet mit der vereinbarten Zeit.
Sie verlängert sich kostenpflichtig bis zum Eintreffen des Personals des Kunden / Auf- oder Abbauteams. Eine Kontrolle der Befugnis zur Übernahme erfolgt nur bei entsprechendem Auftrag durch den Kunden
 - d) Wird die Bewachung / Sicherheitsdienstleistung auf Wunsch des Kunden früher beendet als vereinbart, behält der Dienstleister das Recht auf volle Bezahlung entsprechend der Auftragsbestätigung.
12. Diamond ist es gestattet, im Rahmen von Präsentationen (auch Internet) den Kunden und die Dienstleistung zu benennen, sowie das Logo des Kunden zu verwenden. Dies unterbleibt, insofern der Kunde berechnete Interessen hierzu hat und dies gegenüber Diamond anzeigt.
13. Soweit zulässig ist der Gerichtsstand das Amtsgericht in Ebersberg

Stand: Januar 2017